

# EUROPÄISCHE UND NATIONALE INVESTITIONSPOLITIK NACH DEM VERTRAG VON LISSABON

## Investorenschutz versus politischer Handlungsspielraum?

Der Vertrag von Lissabon hat im Dezember 2009 die Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen von der nationalen Ebene auf die Ebene der EU verlagert. Derzeit werden auf Europäischer Ebene die Weichen für die zukünftige EU-Investitionspolitik gestellt. Dies ist ein entscheidender Moment, denn die EU verhandelt gegenwärtig Freihandelsabkommen mit Kanada, Indien und Singapur, die auch Investitionsschutzbestimmungen enthalten sollen. Darüber hinaus sollen auch Investitionsabkommen mit Ländern wie China und Russland verhandelt werden. Die Mitgliedsstaaten der EU haben in den vergangenen Jahrzehnten über 1.200 bilaterale Investitionsschutzabkommen (Bilateral Investment Treaties – BITs) abgeschlossen. Derzeit sind 59 österreichische Investitionsschutzabkommen in Kraft. Voraussichtlich werden die Mitgliedsstaaten auch in Zukunft – mit Ausnahme von großen Handelspartnern – BITs verhandeln.

Mit der Unterzeichnung von Investitionsabkommen nehmen Regierungen – im Süden wie auch im Norden – oft Souveränitätsverluste hinsichtlich ihres politischen Gestaltungsspielraums in Kauf. Die Abkommen sichern Investoren zumeist weit reichende Rechte sowie die Möglichkeit, Staaten vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen. Multinationale Unternehmen bedienen sich in steigendem Maße dieser Option und klagen Staaten etwa auf „indirekte Enteignung“, um unliebsame regulatorische Maßnahmen im Sozial- oder Umweltbereich abzuwenden. Aktuelle prominente Beispiele: Die Klage des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen die Republik Deutschland und die Klage der italienischen Anteilseigner Conti, Foresti, Carli gegen das „Black Economic Empowerment“-Gesetz von Südafrika.

Die Neuformulierung der europäischen Investitionspolitik eröffnet jetzt ein Zeitfenster, diese grundsätzlich zu diskutieren und mitzugestalten. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über Inhalt und Verlauf der aktuellen Diskussionen. Anhand von konkreten Klagenfällen wird der Reformulierungsbedarf der Investitionsschutzabkommen analysiert und diskutiert.

### PROGRAMM :

**17:00 Begrüßung & Einführung ins Thema**

Werner Raza (ÖFSE)

**17:15 Referat**

Nathalie Bernasconi-Osterwalder (IISD, Genf)

**Kommentare**

Manfred Schekulin (BMWfJ)

Judith Schwentner (Abgeordnete zum Nationalrat)

**Diskussion**

**19:00 Ende**

*Moderation: Elisabeth Beer, Arbeiterkammer Wien*

**Datum:** 8. März 2011, 17:00-19:00 Uhr  
**Ort:** C3 – Centrum für Internationale Entwicklung, 1090 Wien, Sensengasse 3  
Alois Wagner-Saal  
**Anmeldung:** Ingrid Pumpler, i.pumpler@oefse.at oder Tel: +43/1/317 40 10-100

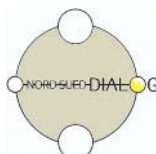
Eine Veranstaltung der

in Kooperation mit

ÖFSE



und



gefördert durch die

Österreichische  
Entwicklungszusammenarbeit



## ReferentInnen:

### **Elisabeth Beer**

Ökonomin, Mitarbeiterin der Abteilung EU und Internationales, Arbeiterkammer Wien

### **Nathalie Bernasconi-Osterwalder**

Juristin für Internationales Recht und leitet das Investitionsprogramm des „International Institute on Sustainable Development“ (IISD). Davor war sie am Center for Internationale Environmental Law (CIEL), bei UNDP Vietnam sowie im Schweizer Justizministerium im Bereich Internationales Recht tätig.

### **Werner Raza**

Ökonom, Leiter der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung – ÖFSE

### **Manfred Schekulin**

Jurist und Volkswirt, Leiter der Abteilung für Export und Investitionspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; Vorsitzender des OECD Investment-Komitees sowie Lektor an den Universitäten Krems und Wien

### **Judith Schwentner**

Nationalratsabgeordnete der Grünen, Sprecherin für Frauen und Entwicklungspolitik